

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Land-  
wirtschaft und Verbraucherschutz NRW

40190 Düsseldorf

Ansprechpartner  
Dr. Christoph Aschemeier

Durchwahl  
-27

Email  
christoph.aschemeier@wassernetz-nrw.de

Telefon  
0211-302005-0

Fax  
0211-302005-26

Email  
info@wassernetz-nrw.de

Internet  
www.wassernetz-nrw.de

26. Juni 2008

*Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur WRRL  
hier: „Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in Nordrhein-Westfalen“*

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Wassernetz NRW zusammengeschlossenen Naturschutzverbände in NRW (BUND, NABU und LNU) begrüßen die Vorlage des oben genannten Dokuments, das einen wichtigen Bestandteil der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Artikel 14 der Wasserrahmenrichtlinie darstellt. Da dieses Dokument wichtige Informationen für die zu erstellende Bewirtschaftungsplanung enthält, möchten wir mit unserer Stellungnahme zur Verbesserung der Ausgangssituation beitragen.

Obwohl das Dokument bereits viele wichtige und richtige Aussagen enthält, sehen wir noch deutlichen Nachbesserungsbedarf, sowohl bei inhaltlichen Punkten wie auch bei der Darstellungsform.

## Allgemeine Hinweise

### Anpassung an die Zielgruppe

Für eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine umfangreiche Bereitstellung von Informationen über den Gewässerzustand und die aktuellen Belastungen erforderlich, damit Verständnis für den bereits jetzt erkennbar großen Maßnahmenbedarf geweckt wird. Dabei muss zielgruppenspezifisch vorgegangen werden, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden.

Das vorliegende Dokument sollte sich den Vorgaben entsprechend an die allgemeine Öffentlichkeit einschließlich der Nutzer richten. Vergleicht man es mit Dokumenten aus anderen Bundesländern oder Mitgliedsstaaten fällt allerdings die extrem „formelle“ Gestaltung auf, die nur wenig Interesse an einer Beschäftigung mit dem Text weckt. Abgesehen von den zwei Abbildungen in der Einleitung fehlen Bilder und andere Gestaltungselemente vollständig. Lange Textzeilen und schmale Ränder fördern ebenfalls diesen Eindruck. Auch die verwendete Sprache ist „behördenhaft“, und verwendet einige Fachbegriffe, ohne diese zu erklären.

Auch die im Text (Seite 4, oben) genannten Zielgruppen („Kommunen und Interessengruppen“) werden mit dem vorliegenden Text nicht ausreichend informiert. Hier fehlen vor allem die Hintergrundinformationen (z. B. Monitoringergebnisse), die einen ausreichenden eigenen Blick auf die Fragen zulassen. Zumindest ein Verweis auf die Quellen ist erforderlich, um den Anforderungen des Artikel 14 („Auf Antrag wird auch Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewährt [...]“) Rechnung zu tragen.

## **Veröffentlichung**

Bereits bei der ersten Stellungnahmephase haben wir kritisiert, dass die Bereitstellung des Dokuments nicht ausreichend bekannt gemacht wurde. Auch bei dieser zweiten Runde hat sich aus unserer Sicht daran zu wenig geändert. Die Bekanntmachung im Ministerialblatt und die Bereitstellung im Internet erreichen nach wie vor im Wesentlichen ein Fachpublikum. Die Bekanntmachung an den Runden Tischen ist ein richtiger Schritt zur Erreichung einer größeren Öffentlichkeit. Es kann jedoch nicht die alleinige Aufgabe der „Multiplikatoren“ sein, die notwendige Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. In der Folge geht dringend benötigte Zeit verloren, um die endgültige Vorstellung der Bewirtschaftungspläne 2009 in der allgemeinen Öffentlichkeit vorzubereiten. Dadurch ist auch eine positive Begleitung des Verfahrens durch die NGOs erschwert.

## **Gliederung des Dokuments**

Die Verfahrensabläufe sollten bereits in der Einleitung dargestellt werden. Damit kann sich der Leser bereits an dieser Stelle auf die an ihn gestellten Anforderungen vorbereiten. Insbesondere sollte in einem solchen Kapitel klarer herausgearbeitet werden, welche Erwartungen an die Stellungnahmen gerichtet sind und wie sich die Äußerungen auswirken.

## **Auswirkungen der Stellungnahmen**

Aus unserer Sicht muss das vorliegende Dokument nach dem Abschluss der Stellungnahmephase entsprechend der dann vorliegenden relevanten Äußerungen angepasst und ergänzt werden. Nur so kann dieses Dokument eine sinnvolle Basis für den weiteren Entscheidungsprozess sein. Eine Darstellung der „häufigsten“ Fragen und Wünsche erscheint uns nicht ausreichend. Zudem ist der Begriff „Wünsche“ für die in diesem Verfahren geäußerten Stellungnahmen nicht angemessen.

Allgemein stellt sich die Frage, welche Auswirkungen Stellungnahmen auf den parallel laufenden Prozess der Maßnahmenplanung (Arbeit der Geschäftsstellen, Runde Tische) haben. Bis zum Ende der verbindlichen Stellungnahmephase werden auch die Runden Tische abgeschlossen sein. Werden die Geschäftsstellen über die eingegangenen Stellungnahmen informiert, damit weitere Aspekte in die Planung eingehen können?

## **Anmerkungen zum vorliegenden Text**

### **Zu Kapitel 1**

Inhalt und Umfang der Bewirtschaftungspläne werden in Anhang VII der WRRL ausführlich festgelegt. Die Festlegung der Ziele (gemeint sind wohl die Bewirtschaftungsziele für die einzelnen Wasserkörper) ist dabei nicht eine Sache der Verständigung, sondern muss aufgrund der Faktenlage erfolgen. Ausgangspunkt ist dabei das allgemeine Umweltziel der Richtlinie, der gute chemische, ökologische bzw. mengenmäßige (Grundwasser) Zustand der Gewässer. Abweichungen davon sind möglich, sie müssen jedoch anhand vorgegebener Kriterien transparent begründet werden. Dementsprechend sollte im dritten Absatz die Formulierung „auf die man sich verständigt hat“ gestrichen werden.

Aus der Sicht der Naturschutzverbände muss die Wechselwirkung der WRRL mit anderen Bereichen deutlicher herausgestellt werden. Als übergeordneter Rahmen lässt die WRRL Verschlechterungen von Wasserkörper nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zu. Auch sagt schon die Bezeichnung „Bewirtschaftungsplan“, dass diesen Plänen die entscheidende Steuerungsfunktion in der Wasserwirtschaft zukommt. Entsprechend sollte der vierte Absatz formuliert werden:

*„Die Bewirtschaftungspläne sind zukünftig das zentrale Steuerungselement für den wasserwirtschaftlichen Vollzug. Sie müssen bei allen anderen Planungen und Entwicklungen mit Wirkung auf die Gewässer berücksichtigt werden.“*

### **Zu Kapitel 2**

Die hier vorgestellten Bewirtschaftungsfragen halten wir ebenfalls für sehr wichtig und tragen sie im Prinzip voll mit. Sie bilden allerdings aus unserer Sicht noch nicht das gesamte Spektrum der zu bearbeitenden Frage-

stellungen ab. Weitere, für uns essentielle Themen haben wir in einem eigenen Kapitel („Was fehlt?“) zusammengefasst.

Von den hier vorgestellten Fragestellungen ist der Begriff „Gewässerökologie“ noch einmal zu thematisieren. Dieser Begriff ist aus unserer Sicht nicht richtig gewählt. Gewässerökologie kann man nicht bewirtschaften. Richtigerweise beschreibt der zugehörige Text die zugrunde liegenden Faktoren wie die massive Veränderung der Gewässer(-strukturen) durch den Menschen und den daraus folgenden Lebensraumverlust. In den Dokumenten für die Ems und die Weser wird dieser Sachverhalt korrekter benannt, dort werden die Begriffe „Gewässerstruktur“ bzw. „Hydromorphologie“ verwandt und auch beschrieben. Im Sinne einer transparenten Darstellung sollten die Faktoren auch in NRW so benannt werden.

## **Zu Kapitel 3**

### **Minderung von Nährstoffen**

Die Abwasserreinigung in NRW hat in den vergangenen Jahrzehnten eine hohe Qualität erreicht, die sich jetzt auch in den guten Bewertungen des entsprechenden ökologischen Parameters (Saprobie) niederschlägt. Trotzdem dokumentieren die Bestandsaufnahme von 2004 und das aktuelle Monitoring, dass es immer noch Defizite gibt. Die Frachtbetrachtungen zeigen, dass auch aus den Kläranlagen erhebliche Nährstofffrachten in die Gewässer gelangen und zur Eutrophierung der Küstengewässer und der Nordsee beitragen. Auch Fehllanschlüsse und Abschlüsse aus der Kanalisation werden landesweit diskutiert. Sie sollten daher in diesen Abschnitt konkret angesprochen werden. Für Teilgebiete kann die Anpassung der Kläranlagen auch eine wichtige Frage darstellen, z. B. an der Erft, die möglicherweise bei abnehmender Wasserführung nicht mehr die gleiche Wasserqualität aufweisen kann, weil der Abwasseranteil entsprechend steigt.

Die Bedeutung der Einträge aus der Landwirtschaft könnte durch eine entsprechende Darstellung (Tabelle, Säulengrafik) von Zahlenwerten für den Bürger klarer dargestellt werden.

Auch wenn es sachlich richtig ist, sollte entsprechend der „Reichweite“ der WRRL von Küstengewässern und nicht von „der Nordsee“ gesprochen werden.

Aus Sicht der Naturschutzverbände ist die Minderung von Nährstoffeinträgen zwingend notwendig. Entsprechend „müssen“ von allen Partnern Programme vereinbart werden, die „so schnell wie möglich“ zum guten Zustand der Küstengewässer führen.

In der Liste der "weiteren" Auswirkungen sind die Ausführungen zum ersten Unterpunkt unzureichend. So ist der Eintrag von Nährstoffen fast flächendeckend für die Gewässer des Tieflands ein entscheidendes Problem, da er zur den Abfluss hemmenden Massenentwicklung von Wasserpflanzen und andern Auswirkungen führt. Selbst in Mittelgebirgsbächen führt die Nährstoffbelastung in Kombination mit mangelhafter Beschattung zu ökologischen Problemen, z. B. Massenentwicklung von langfädigen Grünalgen.

Besonders betroffen ist von den Nährstoffeinträgen die Vielzahl der kleinen und kleinsten Gewässer, die zur Zeit aus der Betrachtung ausgeklammert werden, da sie nicht „berichtspflichtig“ sind. Diese Gewässer sind nicht nur als „Quellen“ der diffusen Belastung aufzufassen sondern müssen zukünftig im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung besser vor Einträgen - vor allem aus der Landwirtschaft - geschützt werden. Viele dieser Gewässer haben eine besondere Bedeutung als Strahlursprünge nach dem Strahlwirkungskonzept.

Aus Sicht der Naturschutzverbände werden die Auswirkungen von Nährstoffbelastungen in den Fließgewässern zur Zeit unterschätzt. Wir fordern daher eine Reduzierung dieser Belastungen und die Kontrolle auf der Basis verbindlicher Konzentrationsangaben, die sich an den Werten unbelasteter Gewässer orientieren müssen.

### **Spezifische Schadstoffe**

Wie die mittlerweile zu großen Teilen vorliegenden Monitoringergebnisse zeigen, sind auch in NRW die „spezifischen“ Schadstoffe noch nicht gänzlich verschwunden. Die Aufnahme als wichtige Bewirtschaftungsfrage ist daher angemessen. Damit dieses Kapitel für die Öffentlichkeit verständlicher wird, sind allerdings die Begriffe wie „spezifischer Schadstoff“ besser zu erklären und Beispiele (was sind denn „klassische“ Schadstoffe) aufzu-

führen. Evtl. ist es auch angebracht, auf die Begrifflichkeiten der WRRL Bezug zu nehmen und die Situation prioritärer Stoffe zu erläutern.

Die in der Liste genannten einzelnen Stoffe und Stoffgruppen stellen sicher die wichtigsten Fragen dar. Einzelne Formulierungen bleiben aber unklar:

- Wenn Altlasten nicht mehr „ausbluten“, dann stellen sie doch keine Belastung mehr dar. Diesen Fall halten wir jedoch für sehr unwahrscheinlich. Die Formulierung „zum Teil noch“ sollte gestrichen werden.
- Die Eintragspfade bei Totalherbiziden sind sicherlich vielfältiger als nur über versiegelte Flächen.

Die gesamte Eintragsproblematik aus den Einleitungen des Bergbaus wie auch die Wärmebelastungen sollten als eigene Wasserbewirtschaftungsfragen benannt und auch detaillierter dargestellt werden (s.u.)

Die Ausführungen zu den Handlungsoptionen am Ende dieses Abschnitts bleiben unklar. Aus unserer Sicht sind bei einer Überschreitung von Grenzwerten immer entsprechende Gegenmaßnahmen erforderlich. Eine „Überprüfung“ von Minderungsmaßnahmen ist nicht ausreichend. Das dies mit kosteneffizienten Maßnahmen zu erfolgen hat, ist nach den Vorgaben der WRRL eine Selbstverständlichkeit. Auch wenn sich die Belastungen nur auf einzelne Wasserkörper erstrecken, halten wir Maßnahmen für zwingend erforderlich, vor allem wenn die in Rede stehenden Stoffe toxische Eigenschaften aufweisen. Möglicherweise ist die verzögerte Verbesserung von Fauna und Flora in bereits renaturierten Gewässerabschnitten auch auf die Einwirkung solcher – als nicht relevant eingestuft – chemischen Belastungen zurück zu führen.

### **Entwicklung von ökologische Potenzialen**

Die Überschrift steht im Widerspruch zu den nachfolgenden Ausführungen, die einen klaren Schwerpunkt bei Fragen der Gewässerstrukturgüte erkennen lassen. Zudem fordert die WRRL für alle Gewässer einen guten ökologischen Zustand, solange nicht abweichende Bewirtschaftungsziele begründet werden können. Die Wasserbewirtschaftungsfrage, die hier im Hintergrund steht, ist also eher die „*Verbesserung der Gewässerstrukturen*“.

Korrektweise lässt sich der Einfluss des Menschen auf die Gewässer über Jahrhunderte wenn nicht gar Jahrtausende zurück verfolgen. Trotzdem sind viele massive Veränderungen in den Gewässern Nordrhein-Westfalens erst sehr spät und entgegen der Warnungen früherer Gewässerexperten erfolgt. Gerade diese Ausbauten haben nicht nur den Lebensraum zahlreicher Arten vernichtet sondern sie haben auch zu massiven Hochwasserproblemen geführt und Selbstreinigungskraft der Gewässer verringert. Ein „Rückbau“ dieser Veränderungen hat also Auswirkungen, die weit über die Verbesserung der Gewässerökologie hinaus gehen können.

Die näheren Ausführungen in diesem Abschnitt sind aus unserer Sicht zu „fischlastig“. So kann bei näherer Betrachtung der Rückkehrerzahlen sicher noch nicht von einer dauerhaften Wiederansiedlung des Lachses gesprochen werden. Hier steht im Hintergrund eine massive Besatzaktivität, die auch in den nächsten Jahren noch nicht enden wird. Bei der vorgeschlagenen Prioritätensetzung wird übersehen, dass die Entwicklung einer einzelnen Qualitätskomponente wahrscheinlich nicht ausreicht, um die Umweltziele der WRRL zu erreichen. Auf die Flora wird an dieser Stelle überhaupt nicht eingegangen. Die ist bei der jetzt gewählten Überschrift unverständlich. Verbesserungen der Gewässerstruktur und des Umfelds werden aber auch die Lebensbedingungen für Wasserpflanzen und Algen verbessern. In jedem Fall muss zu den flankierenden Maßnahmen auch eine Wiederherstellung bez. Anbindung von funktionsfähiger Auen an die Gewässer gehören. Nur einschließlich funktionsfähiger Auen können Fließgewässer ihre Aufgabe für die Biotopvernetzung wahrnehmen.

Als Mittel der Wahl wird in diesem Abschnitt die Entwicklung von Trittsteinen empfohlen. Dies kann aus unserer Sicht jedoch nur die zweite Wahl hinter der konsequenten Entwicklung ganzer Wasserkörper sein, damit diese den guten ökologischen Zustand erreichen.

Wenn jedoch eine Entwicklung kleinerer Abschnitte die vorrangige Bewirtschaftungsfrage darstellt, dann sollte die vollständige Begrifflichkeit aus dem „Strahlwirkungsprojekt“ übernommen werden. Dort wird klar gestellt, dass für eine Indikation des guten Zustands in strukturell degradierten Bereichen deutlich größere und referenzähnlich gestaltete Strahlursprünge erforderlich sind. Trittsteine hingegen stellen unterstützende Elemente auf dem „Strahlweg“ dar, die jedoch für sich allein nicht zur Entwicklung der gewünschten Lebensgemeinschaft

ausreichen.

Die Fokussierung der Bewirtschaftungsplanung auf die „Identifizierung“ (warum nicht Entwicklung?) von Trittsteinen hat zur Folge, dass möglicherweise in diesem Bewirtschaftungszyklus keine „Erfolge“ erreicht werden können. Wir sehen damit die Gefahr, dass damit die Forderungen der WRRL verletzt werden und möglicherweise Strafzahlungen drohen.

Die Nutzung von Synergieeffekten wird ausdrücklich begrüßt, es müssen aber die langfristigen Auswirkungen betrachtet werden. So sind insbesondere bei einer Verknüpfung mit Freizeitnutzungen nicht nur positive Auswirkungen sondern auch neue Belastungen möglich. Zu einem Gewässer im guten ökologischen Zustand gehören auch ausreichende Ruhezone.

Zur Aufstellung von Maßnahmenplänen: Für viele strukturell degradierte Gewässer existieren schon jetzt umfangreiche Maßnahmenpläne in Form von KNEFs und anderen Planungen. Diese sollten jetzt tatsächlich vorrangig zur Umsetzung gebracht werden. Eine andere Reihung der „Maßnahmen“ („Umsetzung“ vor „Entwicklung von Visionen“) würde dies deutlich unterstreichen.

## **Zu Kapitel 4**

Das Ziel dieses Kapitels ist recht unklar. Überschrift und Einleitung lassen vermuten, dass hier nur flussgebietsweit relevante Fragen besprochen werden sollen. Insbesondere die Ausführungen im Abschnitt Rhein behandeln jedoch auch Fragen, die nur für eines der zugehörigen Arbeitsgebiete relevant sind. Eine Aufteilung dieses Kapitels wäre daher sinnvoll gewesen. In diesem Kapitel sollten nur die für die jeweiligen Flussgebiete relevanten Themen abgehandelt werden. Ein weiteres Kapitel, sollte dann die einzelnen Arbeitsgebiete (Teileinzugsgebiete) in NRW im Fokus haben. Dort ließen sich dann auch die Fragen ansprechen, die vor allem von regionaler Bedeutung sind (vgl. auch Ausführungen unter „Was fehlt?“).

### **Einleitung**

Die Auflistung der wichtigen Bewirtschaftungsfragen sollte noch um weitere wichtige Aspekte erweitert werden:

- Integration der Wasserbewirtschaftungsplanung mit Planungen zu Arten- und Lebensraumschutz nach der FFH-Richtlinie zur Schaffung eines europaweiten Schutzgebietverbundes (NATURA 2000)
- Abgleich von Rechtsnormen und Verfahren in der Wasserwirtschaft zur Erreichung der in der Liste genannten Ziele

### **Rhein**

Interessanterweise existiert für den Rhein kein gemeinsames Dokument der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen. Daher stellt sich die Frage, wie die in der Tabelle genannten Fragen entstanden sind.

Zur Tabelle haben wir folgende Anmerkungen:

- Die Beispiele zur Frage „Durchgängigkeit, Habitatvielfalt“ sollten erweitert werden. Hier ist mindestens der Aal anzusprechen (Aalschutzverordnung), integriert werden könnten hier auch Hinweise auf Beiträge zum Schutzgebietsnetz Natura 2000 und zum Artenschutz (Maifisch).
- „Klassische Belastungen“: Warum soll die Reduzierung nur „gegebenenfalls“ erfolgen? Wie bereits ausgeführt sehen wir in jedem Fall die Notwendigkeit, dass sich alle Verursacher auch weiterhin an der Erreichung der Bewirtschaftungsziele beteiligen. Dies sollte dann auch so zum Ausdruck kommen.
- „Wassernutzungen mit den Umweltzielen in Einklang bringen“: Als Wasserbewirtschaftungsfrage ist dies so weitgreifend (oder trivial), dass es als grundsätzliche Bewirtschaftungsfrage für die gesamte Wasserwirtschaft formuliert werden könnte. Aus unserer Sicht sind die dahinter liegenden Fragen als eigene Themen hervorzuheben, die tatsächlich flussgebietsweit gültig sind: *Schifffahrt, Hochwasserschutz und Wasserkraftnutzung*.
- Als wichtige Frage sollte auch noch die Trinkwasserversorgung aufgenommen werden, unter dem besonde-

ren Aspekt der Gewinnung aus Flusswasser/Uferfiltrat (relevant zum Beispiel für den Rheingraben-Nord, Lippe und die Ruhr).

- Hierher gehört auch der Hochwasserschutz als wichtige Frage bei der die Rheinanlieger gemeinsame Konzepte entwickeln müssen.

Die Ausführungen zum Emscherumbau und zum Erft-Perspektivkonzept sprengen aus unserer Sicht den Umfang dieses Kapitels. Sie sollten entsprechend unseres Vorschlags in ein eigenes Kapitel mit regionalen Schwerpunkten der einzelnen Arbeitsgebiete aufgenommen werden. Sie enthalten viele Informationen, die mit dem eigentlichen Thema des Dokuments nur wenig zu tun haben. Zudem bleiben in der Darstellung einige Fragen offen. So wird zu Beginn der Seite 11 von einer „Verlagerung des Braunkohletagebaus“ gesprochen. Hier müsste es korrekterweise doch „Auslaufen“ heißen, oder sind hier neue Begehrlichkeiten zu erwarten?

Zum Emscherumbau:

Der Emscherumbau ist grundsätzlich dringend notwendig und trägt zur Lösung einiger wichtiger Wasserbewirtschaftungsfragen bei. Aufwand und Nutzen sowie die Konformität mit den Zielen der Richtlinie können jedoch hinterfragt werden. Der überwiegende Anteil der Investitionen wird für die Lösung von Abwasserproblemen eingesetzt. Die Emscher selbst wird ihren Charakter als massiv ausgebautes Fließgewässer aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht verlieren. Die Renaturierung der Nebengewässer zeigt Erfolge, doch es bleibt zu hoffen, dass auch die Vernetzung der Gewässer angesichts der hohen Besiedlungsdichte und der hydromorphologischen Schwierigkeiten (Bergsenkungen) gelingen kann. Angesichts der Betonung der engen Verbindung zur Stadtentwicklung möchten wir darauf hinweisen, dass zu einem „intakten“ Gewässer auch große Strecken gehören, die dem ständigen Zugriff des Menschen entzogen sind, damit sich auch empfindliche und wertvolle Arten ansiedeln können.

Zur Erft:

Das Perspektivkonzept Erft ist auch unter Beteiligung der Naturschutzverbände entstanden und stellt aus unserer Sicht einen Minimalkonsens dar, mit dessen Umsetzung schon jetzt begonnen werden muss, damit die gewünschten Wirkungen bis 2045 erreicht werden. Aus der Sicht der Naturschutzverbände fehlen für die Braunkohleregion alle Fragen, die mit dem Grundwasser verknüpft sind, das ebenfalls durch den Bergbau sowohl mengenmäßig als auch chemisch beeinflusst wird.

## **Weser**

Der Text zur Weser zeichnet sich vor allem durch seine extreme Knappheit aus. Auf die Besonderheiten des NRW-Anteils am Flusseinzugsgebiet wird nicht weiter eingegangen. Eine sinnvolle Ergänzung zur Tabelle wäre ein expliziter Hinweis auf die umfangreiche und gut auf die Öffentlichkeit ausgerichtete Broschüre zur Weser gewesen.

Zu dem wichtigen Bewirtschaftungsfragen im Einzugsgebiet der Weser gehört aus unsere Sicht vor allem auch der Abgleich zwischen der Vorgehensweise in Niedersachsen und NRW. Wie wird dieser Abgleich zur Zeit organisiert? Wie werden die Planungen und Priorisierungen bei grenzüberschreitenden Gewässern und Grundwasserkörpern geregelt?

Eine weitere wichtige Frage stellt die zukünftige Entwicklung der Weser als Bundeswasserstraße dar. Durch den Einfluss der Wasserstraßenverwaltung werden wichtige Entscheidungen zur ökologischen Verbesserung nachhaltig beeinflusst.

Salzbelastung: Es fehlen Angaben zu den Auswirkungen im NRW-Teil des Einzugsgebietes. Vor allem für eine Reaktivierung der Uferbereiche sind jedoch solche Angaben, wie auch eine Prognose des zukünftigen Zustands von großer Bedeutung.

Stoffliche Belastungen im Einzugsgebiet der Weser: Zur Einschätzung der Relationen fehlen hier Angaben, wie sich diese Belastungen im Gesamtgebiet qualitativ und quantitativ verteilen. Wo sind aus NRW-Sicht die Belastungsschwerpunkte? In welchem Umfang sind Maßnahmen zur Verringerung der Einflüsse erforderlich?

## Ems

Auch für die Ems gehört die Koordination zwischen den Bundesländern zu den grundsätzlichen Fragen einer flussgebietsweiten Bewirtschaftungsplanung. Von großer Bedeutung ist dabei vor allem ein abgestimmtes Konzept, wie mit der Vielzahl an erheblich veränderten Gewässern (HMWB) umgegangen werden soll.

## Maas

- Hydromorphologische Veränderungen:  
Die Ausführungen zur Rur bleiben uns unverständlich. Gemeint ist vermutlich, dass die übrige Gewässersituation für Langdistanzwanderer geeignete Habitats aufweist. Evtl. wird es klarer, wenn darauf hingewiesen wird, dass bereits mit der Beseitigung einiger weniger Hindernisse viel für die Durchwanderbarkeit getan werden kann.
- Der Verweis auf das Braunkohlerevier ist unverständlich, da dies im Dokument nicht explizit angesprochen wird.
- Grundwasser:  
Die Auswirkungen der Sümpfung gehen nachweislich über das Gebiet von NRW hinaus. Spätestens mit dem Wiederanstieg der Grundwasserstände muss auch mit Einflüssen auf die Grundwasserchemie aus den verkippten Bereichen (Stichwort Versauerung) gerechnet werden. Entsprechende Vorkehrungen sind aus unserer Sicht durchaus als relevante Bewirtschaftungsfrage aufzufassen.

## Zur Zusammenfassung

Die großen Erfolge in der Abwasserreinigung werden bereits seit vielen Jahren in der Gewässergütebewertung sichtbar und bilden ein gutes Fundament für die weitere ökologische Verbesserung der Gewässer. Allerdings sehen wir diese Grundlage noch nicht für den Bereich Regenwasser. Die Bestandsaufnahme und das Monitoring zeigen hier noch deutlichen Handlungsbedarf sowohl bei der hydraulischen Belastung (kleinerer Gewässer) wie auch bei bestimmten stofflichen Belastungen (Zink, Eintrag von Luftschadstoffen, ...).

Den Ausführungen über ökologische Potenziale muss mindestens teilweise widersprochen werden. Das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist eindeutig der gute ökologische Zustand ganzer Wasserkörper und Gewässersysteme. Die Identifizierung (warum nicht Entwicklung?) von Trittsteinen um Gewässern Potenziale zu geben ist für die Erreichung dieses Zieles nicht ausreichend. Konsequenterweise sollten hier auch alle Elemente des Strahlungskonzeptes angesprochen werden, vor allem die Strahlursprünge, die ja die unersetzliche Grundlage für diesen Maßnahmenansatz bilden.

Hier ein Alternativvorschlag:

*Die verbesserte Wasserqualität bildet die Grundlage, um viele Gewässer wieder zum guten ökologischen Zustand zu entwickeln. Dies ist notwendig, um die biologische Vielfalt zu erhalten und einen nachhaltigen Umweltschutz zu etablieren. Bei Renaturierung der Gewässer ist zu bedenken, dass wir uns in einer jahrhundertealten Kulturlandschaft befinden, die ebenfalls das Bild der Gewässer geprägt hat. Bestehende Nutzungen sind daher im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen. Es ist für die Bewirtschaftungsplanung von erheblicher Bedeutung, ein gemeinsames Verständnis über die Anforderungen ökologisch intakter Gewässer zu entwickeln und einen Ausgleich zwischen den weiterhin notwendigen Nutzungen und den notwendigen Verbesserungsmaßnahmen zu finden.*

*Durch die Übertragung des Trittsteinkonzeptes auf die Gewässerentwicklung, können erste Erfolge schneller erreicht werden. Die Vernetzung und Durchwanderbarkeit der Gewässer ist eine Grundvoraussetzung für ihre Wiederbesiedlung mit den naturraumtypischen Lebensgemeinschaften. In den als künstlich bzw. erheblich verändert eingestuften Gewässern bilden Trittsteine und größere naturnahe Bereiche (Strahlursprünge) die Keimzellen für die Verbesserung des Gewässerzustandes, ohne bestehende Nutzungen erheblich zu gefährden.*

## Was fehlt?

Aus der Sicht der Naturschutzverbände beschränkt sich die vorliegende Auflistung der Wasserbewirtschaftungsfragen auf das absolut notwendigste und sollte weiter ergänzt bzw. differenziert werden. Dies betrifft sowohl einzelne Themen als auch räumliche Bezüge. Wir können an dieser Stelle die wichtig erscheinenden Fragen nur anreißen. In vielen Fällen liegen die notwendigen Hintergrundinformationen bereits bei den Behörden vor und können ergänzend in das Dokument eingearbeitet werden.

## Weitere Wasserbewirtschaftungsfragen

### Auswirkungen des Bergbaus

Der Abbau von Braun- und Steinkohle hat großen Einfluss auf viele Wasserkörper in NRW. So verursacht der Bergbau massive Einleitungen von Sumpfungswässern, die mit verschiedenen Stoffen belastet sind (Chlorid, Eisen, PCB, radioaktive Substanzen) und/oder eine erhebliche Wärmelast mit sich bringen. Zudem führt der Bergbau zu Geländeänderungen (Tagebaue, Bergsenkungen), die zu erheblichen morphologischen Belastungen der Gewässer führen. Die Sumpfungen im Braunkohlerevier führen zudem zu massiven, über das Landesgebiet von NRW hinausgehende Grundwasserabsenkungen.

Zum Thema Bergbau gehören auch die massiven Salzeinleitungen im Raum Ibbenbüren, die sich noch für einen längeren Zeitraum fortsetzen. Hier sind besondere Anstrengungen notwendig, um die Auswirkungen dieser Einleitungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Weitere Fragen bezüglich des Bergbaus ergeben sich aus den Zukunftsplanungen in diesem Wirtschaftsbereich. So ist für die Bereiche, die durch den Steinkohlebergbau geprägt sind, Pläne für den langfristigen Umgang mit den betroffenen Gewässern vorzulegen. Dies betrifft insbesondere die Fließgewässer in Bergsenkungsgebieten, für die eine bessere Vernetzung mit den übrigen Gewässersystemen notwendig ist. Unklar erscheint in diesem Zusammenhang auch, ob diese Folgekosten bei den Verhandlungen über die „Ewigkeitskosten“ berücksichtigt wurden.

Auch für die Braunkohle wird zum jetzigen Zeitpunkt mit einem Auslaufen des Abbaus bis 2045 gerechnet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Abbau schon während der „Laufzeit“ der WRRL deutlich zurückgehen wird. Zudem muss auch mit den Umbauarbeiten bereits in diesem Zeitraum begonnen werden und es sind Konzepte für die nachfolgenden Auswirkungen zu erarbeiten. Dazu gehört zum Beispiel der Umgang mit den verbleibenden riesigen Tagebaulöchern, der Umgang mit dem ansteigenden Grundwasser, die Einflüsse der Tagebaue auf die chemische Qualität des Grundwassers und vieles mehr.

### Abgrabungen

Vor allem die Kiesabgrabungen im Niederrheingebiet aber auch in andern Bereichen (Weser) umfassen bereits jetzt erhebliche Flächenanteile und werden voraussichtlich in den kommenden Jahren noch deutlich ausgeweitet. Diese Nassabgrabungen und die meist nachfolgenden Wasserflächen wurden bislang nur unzureichend untersucht und bewertet. Dabei ist davon auszugehen, dass sie verschiedene Bereiche des Wasserhaushalts beeinflussen. Über diese Wasserflächen können stoffliche Belastungen in das Grundwasser gelangen, Grundwasserströme werden beeinflusst und Wasserbilanzen durch die erhebliche Verdunstung beeinflusst. Neben den negativen Einflüssen sind aber auch die Funktionen dieser Gewässer als Lebensräume für Fauna und Flora und ggf. auch die Nutzung für Erholungszwecke zu berücksichtigen. Viele Baggerseen besitzen klares, unverschmutztes Wasser und sind Refugien für gefährdete Arten. Insbesondere finden sich gefährdete Makrophyten und Armeleuchteralgen (Characeen) sowie andere seltene benthische Algen bevorzugt in diesem Gewässertyp. Ähnliches gilt für gewässergebundene Vögel.

Auch wenn die Fläche der einzelnen Gewässer oft unter der Schwelle von 50ha (Berichtspflicht) liegt, ist hier der flussgebietsbezogene Ansatz der WRRL zu berücksichtigen, denn in der Summation sind die Flächenanteile erheblich.

Für den ersten Bewirtschaftungszyklus ist eine vorläufige Maßnahmenplanung erforderlich, mit der vorbeugend

weitere Verschlechterungen vermieden werden können solange noch keine belastbaren Bewertungsverfahren vorliegen. Hier ist ggf. auf Erfahrungen aus dem Natur- und Landschaftsschutz zurückzugreifen.

### **Ausbreitung gebietsfremder Arten**

Auch in NRW wird die Ausbreitung zahlreicher „fremder“ Tier- und Pflanzenarten in und an Gewässern beobachtet. In vielen Fällen wird diese Ausbreitung durch den aktuellen Umgang mit den Gewässern gefördert. Erhöhte Nährstoffgehalte, die Aufwärmung des Wassers z.B. auch durch fehlende Ufergehölze oder andere, falsche Unterhaltungsmaßnahmen gehören zu den wichtigen Ursachen.

Auch nach einer Renaturierung können Neozoen und Neophyten ein Problem darstellen. Die alleinige Ausweitung von Uferstreifen ohne entsprechende Entwicklungskonzepte kann die Ausbreitung von Pflanzenarten wie dem Japan-Knöterich oder der Kanadischen Goldrute fördern. Auch im Gewässer kann durch Verdrängungseffekte oder die Übertragung von Krankheiten (Beispiel Flusskrebs) die Entwicklung einer typspezifischen Lebensgemeinschaft behindert werden.

Die Bewirtschaftungsplanung steht hier in enger Wechselwirkung mit dem Natur- und Landschaftsschutz. Dafür sollten jetzt die entsprechenden Schnittstellen entwickelt und erweitert werden.

### **Integration der FFH-Richtlinie (Arten und Lebensraumschutz) und Erhaltung der Biodiversität**

Die WRRL fordert ausdrücklich die Verbesserung der aquatischen Umwelt und die Integration anderer „Naturschutz“-Richtlinien wie der FFH-Richtlinie oder der Fischgewässer-Richtlinie bei der Umsetzung. Auch das deutsche Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz in NRW betonen die Funktion der Gewässer im Naturhaushalt und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, müssen sie explizit in die Bewirtschaftungsplanung integriert werden. Dies muss auf zwei Ebenen erfolgen, die jedoch eng miteinander verzahnt sind. Zum einen muss eine engere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbehörden erfolgen. Insbesondere müssen die Belange des Biotop- und Artenschutzes verstärkt bei der Planung und Abwägung wasserwirtschaftliche Fragestellungen berücksichtigt werden. Zum anderen muss bei der Planung und Ausführung von Maßnahmen (an Gewässern und Feuchtgebieten) auf die Nutzung von Synergien aber auch auf die Auswirkung auf den verschiedenen Ebenen geachtet werden.

Bedenklich erscheint in diesem Zusammenhang auch die Wertung der (grund-)wasserabhängigen Landökosysteme in der Bestandsaufnahme und dem aktuellen Monitoring. Viele Schutzgebiete in NRW dienen dem Schutz solcher Lebensraumtypen und weisen in der Praxis immer noch vielfältige Defizite und Belastungen auf. Die weitere Entwicklung solcher Gebiete wird vielfach behindert. In der aktuellen Bewirtschaftungsplanung spielen sie hingegen so gut wie keine Rolle. Genannt sei auch das Beispiel Quellen, die kaum noch in intaktem Zustand in NRW zu finden sind und vor allem auch die Auen, die nur noch in verschwindend geringen Resten erhalten sind.

Der massive Ausbau der Gewässer und die Gewässerverschmutzungen der Vergangenheit und Gegenwart haben zu dem massiven Verlust an Biodiversität in NRW beigetragen. Dies schlägt sich jetzt in den vielfach schlechten Bewertungen der ökologischen Qualitätskomponenten nieder. So fehlen in der Fischfauna vielfach typspezifische Leitarten. Beim Makrozoobenthos zeigen die massiven Defizite in der „Allgemeinen Degradation“, das insbesondere gewässertypspezifische, oft an bestimmte Lebensräume gebundene Arten fehlen.

### **Eintrag von Feinsedimenten und mangelnder Geschiebetrieb**

An der Mehrzahl der Gewässer in NRW sind seit vielen Jahren massive Veränderungen der Gewässersohle zu erkennen. Vor allem der Eintrag von Feinsedimenten aus der Landwirtschaft (Abschwemmungen von Flächen, Eintrag über Drainagen) und anderen Quellen (z.B. über Regenwasserabschläge) hat zur Kolmation (Verstopfung) der Lückensysteme am Gewässergrund geführt. Davon sind sowohl Mittelgebirgsgewässer als auch fast alle Tieflandgewässer betroffen. Umgekehrt führt aber auch ein Mangel an Geschiebe in Verbindung mit der Begradigung vielerorts zu einer erheblichen Tiefenerosion der Fließgewässer, die die Vorflutverhältnisse massiv beeinflusst.

All dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Lebensgemeinschaften, denn viele Arten sind auf diese Bereiche für die Reproduktion oder als Lebensraum angewiesen. Prominentes Beispiel ist hier der Lachs, der hohe und unterschiedliche Anforderungen an seine Laichgründe und Aufwuchsgebiete stellt. Übersehen werden oft die Auswirkungen auf das Makrozoobenthos, die zum Ausfallen vieler Arten führen, die in entscheidender Weise den Parameter allgemeine Degradation beeinflussen.

Gefördert wird dieser Zustand durch die vielfach mangelhafte Gewässerdynamik. Hochwässer werden oft in ihrer Wirkung eingeschränkt und die zahlreichen Querbauwerke führen zu Rückstau und behindern den Geschiebetrieb.

### **Wechselwirkung Hochwasserschutz – WRRL**

Gerade durch den flächendeckenden Ausbau der Gewässer und die Nutzung natürlicherweise überschwemmungsgefährdeter Gebiete kommt es in vielen Bereichen NRWs zu einer erheblichen Hochwassergefährdung. Viele Prognosen gehen davon aus, dass der Klimawandel die Situation noch verschärfen wird, wenn es verstärkt zu Starkregenereignissen kommt.

Eine Anpassung der Gewässer an diese Situation ist – noch gefördert durch die Hochwasserrichtlinie der EU – in den nächsten Jahren erforderlich. Dabei müssen die Schutzanforderungen der WRRL besonders beachtet werden. Es ergibt sich aber auch die Möglichkeit zur Nutzung von Synergieeffekten, den viele Maßnahmen zur Renaturierung der Gewässer können auch zur Verbesserung des Hochwasserrückhalts führen.

### **Anpassung an den Klimawandel**

Der Klimawandel wurde bereits im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz angesprochen. Die Folgen gehen aber deutlich über die Verschärfung der Hochwasserproblematik hinaus.

Für die Fließgewässer sind zum Beispiel veränderte Temperaturverläufe zu beachten, die für die Entnahme und vor allem die Einleitung von Kühlwasser aber auch für die Belastung mit Sumpfungswässern zu beachten sind. Daneben kann es langfristig zu Veränderungen der Abflussdynamik kommen, z. B. Verringerung der Mindestabflüsse in Trockenperioden, vermehrte Winterabflüsse und vor allem die Anpassung an kurzfristige Abflussspitzen bei Starkregenereignissen. Auch wenn solche Veränderungen erst allmählich einsetzen, sollten sie schon jetzt als wichtige Frage für eine langfristige Gewässerentwicklung gesehen werden.

Neben den Einflüssen auf die Fließgewässer sind ggf. auch die Einwirkungen auf das Grundwasser zu betrachten. So sind langfristige Defizite bei der Grundwasserneubildung heute langfristig nicht sicher auszuschließen. In den Mittelgebirgen ist schon jetzt mit einer Verschlechterung zu rechnen, v.a. wenn die Winterniederschläge häufiger als Regen fallen und dann schnell abfließen.

Nicht zuletzt wird der Klimawandel das Vorkommen und die Ausbreitung einzelner Tier- und Pflanzenarten beeinflussen. Dies muss ggf. bei einer zukünftigen Zustandsbewertung angemessen berücksichtigt werden.

### **Bewirtschaftung erheblich veränderter Gewässer**

Ausdrücklich wird in diesem Text an vielen Stellen darauf verwiesen, dass die Mehrzahl der Gewässer in NRW durch den Menschen massiv physisch verändert wurde. Dauert die Nutzung bis heute an und zieht die Verbesserung diese Wasserkörper signifikante Nutzungsausfälle nach sich, ist die Ausweisung als erheblich veränderter Wasserkörper die Folge. Für diese Gewässerkategorie gelten eigene Ziele (gutes ökologisches Potenzial) und sie bedürfen einer angepassten Maßnahmenplanung. Der Umgang mit diesen Gewässern stellt daher besondere Anforderungen und sollte als eigene Bewirtschaftungsfrage ausgewiesen werden.

### **Umgang mit Wasserstraßen**

Nordrhein-Westfalen weist eine hohe Dichte an Wasserstraßen auf, die mit unterschiedlicher Intensität genutzt werden. Gleichzeitig werden alle Planungen für diese Gewässer in massiver Weise durch die Entscheidungen des Bundes bzw. der Wasserstraßenverwaltung beeinflusst. Wichtige Fragen zu den Zuständigkeiten sind bislang unbeantwortet. Gleichzeitig müssen für die Maßnahmenplanung Konzepte erstellt werden, die sowohl dem unterschiedlichen Nutzungsdruck, wie auch den Anforderungen aus ökologischer Sicht gerecht werden. So

stellen alle großen Ströme nicht nur Wasserstraßen sondern auch zentrale Wanderkorridore dar, die eine flussgebietsweite Vernetzung ermöglichen. Dies bedeutet, dass nicht nur Wanderfische sondern prinzipiell alle wassergebundenen Tierarten zu berücksichtigen sind.

Vom Schiffsverkehr als wichtigste Nutzungsform gehen unterschiedliche Belastungen aus. Dazu gehören zum Beispiel Wellenschlag und andere mechanische Belastungen aber auch Emissionen unterschiedlicher Art (Abgase, Kühlwasser, unerlaubte Reinigung von Tanks, etc.). Es wird eine Vielzahl zum Teil massiv wassergefährlicher Stoffe transportiert. Für die Zukunft sind hier flussgebietsweite, internationale Regelungen zu treffen, mit denen die Auswirkungen auf die Gewässer weiter minimiert werden können.

### **Betrachtung nicht berichtspflichtiger Gewässer**

Nur ca. ein Drittel aller Fließgewässer in NRW wird zur Zeit aktiv im Planungsprozess berücksichtigt. Auch unter den verbleibenden Gewässern befinden sich noch viele natürliche Gewässer und Wasserkörper die eine hohe Bedeutung als Rückzugsgebiet für Tier- und Pflanzenarten haben. Prinzipiell gelten für diese Gewässer natürlich alle vorgenannten Wasserbewirtschaftungsfragen in gleichem Umfang. Damit jedoch tatsächlich auch in diesen Gewässern das Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot eingehalten werden, müssen sie in die Bewirtschaftungsplanung eingebunden werden, z. B. zur Sicherung von Strahlursprüngen. Insbesondere darf es nicht dazu kommen, dass zukünftig alle Finanzmittel nur noch in die Entwicklung der „berichtspflichtigen“ Gewässer fließen. Dies gilt in gleichen Maße auch für die Vielzahl von „kleineren“ Stillgewässern (siehe auch Punkt Abgrabungen).

### **Anpassung von (Landes-)Gesetzen und Förderinstrumenten**

Eine (mittelbare) Bewirtschaftungsfrage stellt die Umsetzung der WRRL in Landesrecht sowie die Förderstrategien dar. Mit der Anpassung des LWG, der GewBEÜV und den zahlreichen Handreichungen zur konkreten Umsetzung (Leitfäden, Leitlinien, etc.) hat das Land seine „Hausaufgaben“ im unmittelbaren wasserwirtschaftlichen Bereich erledigt. Dennoch bleiben noch „Baustellen“ offen, wie zum Beispiel die Bauleitplanung (Grundlagen für die Einhaltung des Verschlechterungsverbot, z. B. Bauen in der Aue), der Fischerei (verpflichten Meldung von Fangergebnissen, Genehmigungspflicht für alle Besatzmaßnahmen) oder rechtliche Fragen im Umfeld der Wasser- und Bodenverbände (Abgabesatzungen, Verpflichtung zur Umsetzung ökologischer Maßnahmen, Datenbereitstellung).

Auch die positiven Anreize müssen wieder/weiter gestärkt werden, z.B. durch die Reaktivierung des Gewässer- und Anreizeprogramms und andere „finanziell“ wirksame Programme.

### **Räumliche Differenzierung**

Nordrhein-Westfalen hat für die Umsetzung der WRRL eine weitere Aufgliederung der Landesfläche vorgenommen, um den die Aufgaben besser zu organisieren (Arbeitsgebiete) und für die Akteure einen räumlichen Bezug herzustellen (Planungseinheiten). Dementsprechend sollte auch in diesem Dokument zusätzlich zu den landesweiten Fragen eine differenzierte Darstellung räumlich begrenzter Fragen aufgenommen werden. Die notwendige Datengrundlage dafür ist durch die Bestandsaufnahme und die Erfassung der Rahmenbedingungen vorhanden.

Zu diesem Zweck könnte das Kapitel 4 (Flussgebietspezifische Fragen) um eine Betrachtung der jeweiligen Arbeitsgebiete in NRW erweitert werden. Dabei ist eine tabellarische Benennung der gebietspezifischen Fragen schon ausreichend.

### **Fazit**

Das Dokument „Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in Nordrhein-Westfalen“ fasst viele bedeutende Defizite und Handlungsfelder an den Gewässern in Nordrhein-Westfalen zusammen. Damit stellt es eine wichtige Information für alle interessierten Gruppen dar. Aus der Sicht der Naturschutzverbände ergeben sich jedoch noch einige Verbesserungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten:

- Anpassung von Gestaltung und Sprache an die Zielgruppe „allgemeine Öffentlichkeit“
- Verbesserte Darstellung „regionaler“ Fragestellungen für die Identifikation mit den Fragestellungen und Zielen der WRRL
- Berücksichtigung weiterer wichtiger Bewirtschaftungsfragen bzw. differenzierte Darstellung der bislang sehr groben Einteilung

Wir hoffen mit dieser Stellungnahme weitere Anregungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in NRW gegeben zu haben und freuen uns über die Berücksichtigung unserer Vorschläge bei der Bewirtschaftungsplanung. Für eine vertiefte Diskussion unserer Position stehen wir auch weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Christoph Aschemeier